

11. November 2016

## Medienbulletin 9/2016

---

**A.o. Generalversammlung der Aare Versorgungs AG (AVAG) vom 10. November 2016**

### **AVAG-Aktionäre beschliessen Fusion und Kapitalherabsetzung**

Anlässlich der letzten a.o. Generalversammlung vom 13. Juli 2016 stellten sich die neuen Aktionäre der AVAG – die Konsortialpartner EBM (Elektra Birseck, Münchenstein), UBS-CEIS und die Städtischen Betriebe Olten (sbo) – vor. Zudem wurde der Verwaltungsrat, mit Herbert Niklaus als Präsident, neu gewählt. Unverändert blieben die Aktienbeteiligungen und die Einsitznahme der Konzessionsgemeinden im Verwaltungsrat.

Die a.o. Generalversammlung von gestern wurde einberufen, um die für den Erwerb eines Teils der 96.7 %-AVAG-Aktien durch die Konsortialpartner gegründete Gesellschaft „2016 A&F AG“ mit der AVAG zu fusionieren (siehe Kasten). Ziel damit ist, die Kapitalstruktur der AVAG hinsichtlich Eigen- und Fremdkapitalverteilung den regulatorischen Vorgaben anzupassen. Das ist bei Akquisitionen dieser Art ein üblicher Vorgang, der betreffend AVAG auch mit den Steuerbehörden des Kantons Solothurn abgesprochen worden ist. Sowohl diese Fusion als auch die damit verbundene Kapitalherabsetzung (und Statutenänderung) der AVAG wurden einstimmig beschlossen.

#### **Keine Auswirkungen für die Konzessionsgemeinden**

Die 14 Konzessionsgemeinden der AVAG halten total 1'666 Aktien oder 3.3 % am Aktienkapital der AVAG und sind somit ebenfalls von der Fusion betroffen. Im Sinne einer transparenten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wurden die Konzessionsgemeinden durch die AVAG-Hauptaktionärin EBM frühzeitig über die Gründe und Auswirkungen der Fusion,

u.a. auch anlässlich der Konferenz der Gemeindepräsidenten Niederamt am 26. Oktober 2016, informiert. EBM hatte sich gegenüber der verkaufenden Alpiq und den beiden Konsortialpartner UBS-CEIS und sbo verpflichtet, alle Rechte und Pflichten aus den bestehenden Konzessionsverträgen wie das Rückkaufsrecht und die Rückkaufspflicht der von den Konzessionsgemeinden gehaltenen AVAG-Aktien zu übernehmen.

Die Fusion der AVAG mit der „2016 A&F AG“ reduziert den Unternehmenswert der AVAG insgesamt. Damit den beteiligten Minderheitsaktionären keine ökonomischen Nachteile entstehen, leistet die EBM an die Konzessionsgemeinden eine einmalige Zahlung. Damit wird die Wirkung der Fusion und der damit verbundenen Kapitalherabsetzung neutralisiert und die Konzessionsgemeinden in die gleiche Position wie bis anhin gestellt.

#### **Fusion der AVAG mit der „2016 A&F AG“**

AVAG ist eine Netzbetreiberin im Sinne des Stromversorgungsgesetzes (Strom VG). Der Regulator geht bei Netzbetreibern von einer optimalen Kapitalstruktur von 40 % Eigen- und 60 % Fremdkapital aus. Die AVAG ist hingegen fast ausschliesslich eigenfinanziert, verfügt praktisch über kein Fremdkapital. Diesen Umstand wollte das Käuferkonsortium EBM, UBS-CEIS und sbo bei der Übernahme der AVAG-Aktien korrigieren, gründete zu diesem Zweck die separate Gesellschaft „2016 A&F AG“ und stattete diese mit 70 Mio. CHF Fremdkapital aus. Ziel war es von Beginn an, durch eine Fusion der „2016 A&F AG“ mit der AVAG das Fremdkapital von 70 Mio. CHF in die AVAG zu übertragen und somit die Kapitalstruktur der AVAG aus regulatorischer Sicht zu optimieren.

In Absprache mit der Steuerbehörde muss das Fusionsdisagio von 70 Mio. CHF mittels Verrechnung mit dem Aktienkapital auf 25 Mio. CHF reduziert werden, weshalb die beschlossene Herabsetzung des Aktienkapitals der AVAG von 50 Mio. CHF auf 5 Mio. CHF erforderlich war.

---

#### **Kontakt:**

Beat Erne  
Leiter Marketing und Kommunikation a.en / AVAG  
Telefon 062 205 56 70  
beat.erne@aen.ch

Jo Krebs  
Leiter Unternehmenskommunikation EBM  
Telefon 061 415 43 85  
j.krebs@ebm.ch